

Sie wollen
Personal
gewinnen und
halten?

Wir haben die
Lösung!



VER | SICHER | UNGS
KAMMER
BAYERN

Ein Stück Sicherheit.

Kommunen*vital* ÖD*vital*

Gesunde Entlohnungspolitik mit...



 Finanzgruppe



Das ist die betriebliche Krankenversicherung (bKV)



- Die bKV ist ein „**Geschenk**“ des Arbeitgebers für Beschäftigte auf der Grundlage eines Gruppenversicherungsvertrages.
- Das bedeutet, der **Arbeitgeber finanziert die Beiträge** und wird zum Versicherungsnehmer.
- Die bKV ergänzt die Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse.
- Die bKV ist eine sinnvolle Alternative zu einer Gehaltserhöhung.
- <https://www.youtube.com/watch?v=f7QCFYw1DEA>

Starke Mehrwerte für Sie im Überblick



Erleichtert die **Personalgewinnung** und -bindung



Stärkung der **Attraktivität** des **Unternehmens** und Imagegewinn



Günstige Beiträge, abzugsfähig als Betriebsausgaben



Steigerung der Motivation führt zu höherer Produktivität



Kostensenkung und **Produktivitätssteigerung** durch höhere Leistungsfähigkeit



Erhöhte **Mitarbeiterloyalität** durch Übernahme **sozialer Verantwortung**



Verringerung krankheitsbedingter **Fehlzeiten** bei besserer medizinischer Versorgung

KOMMUNENvital und ÖDvital. Stärkt die Arbeitgeber-Marke und macht Mitarbeiter glücklich.



1 Worum geht es?

Aufgrund der Neuregelung (§ 18 a TVöD/VKA) kann das Budget zur Leistungszulage/Prämie durch Umwandlung ganz oder teilweise für eine betriebliche Krankenversicherung als alternatives Entgeltanreiz-System verwendet werden

2 Um wen geht es?*

Im Allgemeinen:

- ✓ Städte, Gemeinden und Landkreise (Verwaltung)
- ✓ Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen
- ✓ Entsorgungsbetriebe
- ✓ Flughäfen
- ✓ Betreuungseinrichtungen (z. Bps. Kindertagesstätte) sofern diese dem öffentlichen Dienst zu zurechnen sind

* § 18a TVöD/VKA: TVöD -V,-K,-B,-F,-E



3

Vorteile für den AG

- ✓ Kostengünstige Absicherung
- ✓ Alle Mitarbeiter profitieren – keiner wird ausgeschlossen.
- ✓ Sofort erlebbar - Keine Wartezeiten bei AG-Finanzierung
- ✓ Keine Prüfung der Fehlzeiten
- ✓ Für alle Branchen.
- ✓ **Keine zusätzlichen Haushaltsmittel bei Abschluss einer bKV erforderlich**

4

Vorteile für den Arbeitnehmer

- ✓ Zusatzversorgung auf Privatpatientenniveau
- ✓ Keine Gesundheitsprüfung,
- ✓ Keine Ausschlüsse
- ✓ Keine Wartezeiten
- ✓ Erhöhung ohne Gesundheitsprüfung
- ✓ Auch die Familienangehörigen profitieren.
- ✓ Weiterversicherungsmöglichkeit nach Austritt
- ✓ Einfach Leistungsabrechnung per App

Lassen Sie uns weitere Highlights der bKV entdecken



**sofortige
Leistung
von Beginn an***



**keine Leistungs-
ausschlüsse bei
Vorerkrankungen***

(auch nicht für
fehlende Zähne)



**keine Risiko-
zuschläge***



**keine
Wartezeiten***



**Niemand wird
ausgeschlossen**

* bei Arbeitgeber-Vollfinanzierung

Rechtsverbindlich sind nur der Gruppenvertrag, die
Tarifbedingungen und die jeweils gültigen
Allgemeinen Versicherungsbedingungen

Lassen Sie uns weitere Highlights der bKV entdecken



UPGRADE
individuelle
Höherversicherung
für Mitarbeiter
möglich

Ggf. ohne
Gesundheitsprüfung



Familien-
mitversicherung
von Familien-
angehörigen-

Ggf. ohne
Gesundheitsprüfung



Beitragsbefreiung
in entgeltfreien
Zeiten



digitale Services



**Niemand wird
ausgeschlossen**

Rechtsverbindlich sind nur der Gruppenvertrag, die
Tarifbedingungen und die jeweils gültigen
Allgemeinen Versicherungsbedingungen

Worum geht es?



Der neuen § 18a TVöD/VKA:
sieht im besondere Regelungen zur Steigerung der
Attraktivität des öffentlichen Dienstes vor

Ziel der verschiedene Verwendungsmöglichkeiten:
Wettbewerbsfähigkeit kommunaler Beschäftigungen
gegenüber anderen Arbeitgebern zu steigern

Anfragen aus dem kommunalen Bereich zur konkreten
Umsetzung, da steigender Fachkräftemangel sehr hohe
personalpolitische Herausforderung für Kommunen ist

Budget aus § 18 Absatz 3 TVöD/VKA (2% der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres) kann ganz oder teilweise alternativ zur Leistungszulage und Leistungsprämie verwendet werden, d.h. es ist **kein zusätzliches Budget erforderlich**

- Verbesserung der **Arbeitsplatzattraktivität**
- **Gesundheitsförderung** und **Nachhaltigkeit**
- Konkret genannte Beispiele: Zuschüsse für Fitnessstudios, Fahrkostenzuschüsse für ÖPNV/Job-Ticket, **Sachbezüge**, Wertgutscheine

- **Vorsorgemaßnahmen**
- **gesundheitsfördernde** Behandlungen
- **betriebliche Krankenversicherung (bKV)** stellt einen sehr attraktiven **Sachbezug** dar, steuer- und sozialversicherungsfreie bis 50 Euro!

Vielfältig kombinierbar: Für jeden Geschmack und jedes Budget das Richtige.

Attraktiver Beitrag für Arbeitgeber*in unter 50 Euro



Das Szenario

Neukunde (Arbeitgeber*in) möchte für Beschäftigte eine ambulante **Basisabsicherung + stationäre Versorgung** erreichen.

Die Lösung

Arbeitgeber*in schließt für Beschäftigte BudgetPro 400 und Klinik Pro ab.

BudgetPro 400	17,51 Euro
KlinikPro	+ 24,45 Euro
Gesamtbeitrag für Arbeitgeber*in	= 41,96 Euro¹

¹ Beiträge inkl. Beitragsbefreiung in entgeltfreien Zeiten, Einheitsbeitrag 16-66 Jahre. Bei einem konkreten Angebot kann es zu geringfügigen Beitragsabweichungen kommen.

Vielfältig kombinierbar: Für jeden Geschmack und jedes Budget das Richtige.

Attraktiver Beitrag für Arbeitgeber*in unter 50 Euro



Das Szenario:

Neukunde (Arbeitgeber*in) möchte Beschäftigten **höchste Flexibilität und beste Prävention bieten.**

Die Lösung

Arbeitgeber*in schließt für Mitarbeitende **VorsorgePro** und **BudgetPro 800** ab.

VorsorgePro	9,57 Euro
BudgetPro 800	+ 28,46 Euro
Gesamtbeitrag für Arbeitgeber*in	= 38,03 Euro¹

¹ Beiträge inkl. Beitragsbefreiung in entgeltfreien Zeiten, Einheitsbeitrag 16-66 Jahre. Bei einem konkreten Angebot kann es zu geringfügigen Beitragsabweichungen kommen.

BudgetPro – jährliche Leistungen in den Stufen 400 € oder 800 € oder 1.200 € - ganz nach ihren Wünschen



Zusammenfassung

Zum Leistungskatalog¹ zählen ganz unterschiedliche Leistungen aus dem Ambulant-/Zahnbereich sowie die Zahlung eines Krankenhaustagegeldes.



Zahn

- Zahnbehandlung (z. B. Parodontosebehandlung, Wurzelbehandlung, Kunststofffüllungen, Inlays, Onlays)
- Zahnersatz (z. B. Zahnkronen, Zahnbrücken, Zahnprothesen, Implantate sowie die Reparatur des Zahnersatzes)
- Zahnprophylaxe (z. B. professionelle Zahnreinigung)



Augen

- Sehhilfen (z.B. für Brillen und Kontaktlinsen sowie deren Reparaturen)
 - BudgetPro 400: bis zu 180 Euro p.a.
 - BudgetPro 800: bis zu 200 Euro p.a.
 - BudgetPro 1200: bis zu 220 Euro p.a.
- Refraktive Chirurgie (operative Korrektur der Sehschärfe, z. B. Lasik)



Ambulant

- Ambulante Naturheilverfahren bei Heilpraktikern und Ärzten
- Osteopathie
- Verordnete Arznei- und Verbandmittel inkl. nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel
- Verordnete Heil- und Hilfsmittel (z.B. Hörgeräte)
- Gesetzliche Zuzahlungen zu Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel



Stationär

- Tagegeld bei stationärer Behandlung im Krankenhaus von 10 Euro pro Tag zur freien Verfügung



¹Tarifauszüge; Grundlage für den Versicherungsschutz sind die allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Tarife und der Gruppenvertrag

Sie wünschen sich mehr? Unsere Gesundheitsvorsorge für eine optimale Ergänzung



Im Fokus: VorsorgePro



Gesundheitsvorsorge



VorsorgePro kann sowohl in Kombination mit anderen Tarifen als auch als **alleinstehendes Produkt** abgeschlossen werden.

Erlebbarer Mehrwert des KlinikPro

Besser versorgt heißt schneller gesund

Schnellere Terminvergabe



Unterkunft:

- 1-Bett oder 2-Bett-Zimmer
- Eigene Sanitärzone
- Verpflegung



Ärztliche Wahl-Leistungen:

- Freie Krankenhaus-Wahl (Privatkliniken etc.)
- Freie Arztwahl-Wahl (Spezialist)



Medizinische Wahl-Leistungen:

- Erweiterte Diagnoseverfahren (z.B. Labor, MRT, etc.)
- Bessere Versorgung/Therapien (Medikamente und „Ersatzteile“)
- Aufklärung über Alternativleistungen (neuartige Behandlungsformen)



KlinikPro – die beste Versorgung, wenn es darauf ankommt

Zusammenfassung



Der KlinikPro bietet die Möglichkeit, den Status eines **Privatpatienten im Krankenhaus** zu genießen. Dabei kann auf eine Vielzahl von Leistungen zurückgegriffen werden – zusätzlich zu den Leistungen einer gesetzlichen Krankenversicherung.

Beste Versorgungsqualität

- Freie Arztwahl, z.B. Chefarzt, Oberarzt und Spezialisten
- Erstklassische Untersuchungen und Behandlungen
- Ruhe und Privatsphäre im **Einbettzimmer**
- Ambulante Operationen

Faires Preis-Leistungs-Verhältnis

- Erschwingliche Tarife
- Absicherung nach individuellen Bedürfnissen
- Ersatzkrankenhaustagegeld bei Nichtinanspruchnahme von Leistungen, z. B. Verzicht auf Wahlarzt und Belegarzt oder Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer

Risiko-Vermeidung

- Mit Sicherheit im Ernstfall
- Umfassender Zusatzschutz zur gesetzlichen Krankenversicherung
- Einfrieren des aktuellen Gesundheitszustandes





Auslandsschutz für private & geschäftliche Reisen



Auslandsreiseschutz

100% der Kosten auf allen privaten und dienstlichen Reisen bis zu je 2 Monaten für:

- unvorhergesehene ambulante/stationäre Behandlungen
- Kosten für medizinisch notwendigen Krankenrücktransport

Rechtsverbindlich sind nur der Gruppenvertrag, die Tarifbedingungen und die jeweils gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen

Ihre **Investition:**

Sie als **Arbeitgeber** zahlen nur einen **geringen Beitrag**.

Attraktiver Beitrag
für Arbeitgeber*in
unter 50 Euro

Dieser ist **bis 50 Euro** als Sachbezug **sozialversicherungs- und steuerfrei**.

Eine **Investition die sich für Sie lohnen kann!**

Es ist Zeit für eine Pause: Beitragsbefreiung

Beitragsbefreiung in entgeltfreien Zeiten bei vollem Leistungsanspruch des Arbeitnehmers. Das gilt:

- während Elternzeit oder Pflegezeit
- während eines Sonderurlaubs ohne Entgelt
- während einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als 6 Wochen bis zu 36 Monate¹.



Damit entfällt die Arbeitgeberbelastung (z.B. längere Arbeitsunfähigkeit / Elternzeit) und **der Mitarbeitende genießt weiter vollen Versicherungsschutz.**

¹ Grundlage für die Beitragsbefreiung sind die Bestimmungen des Gruppenversicherungsvertrag



Auch Familienmitglieder können abgesichert werden

Option für Ihre Mitarbeitenden!



Es entfallen die allgemeinen Wartezeiten



Es gelten die bKV-Konditionen



Die Risikoprüfung und besondere Wartezeiten bleiben bestehen

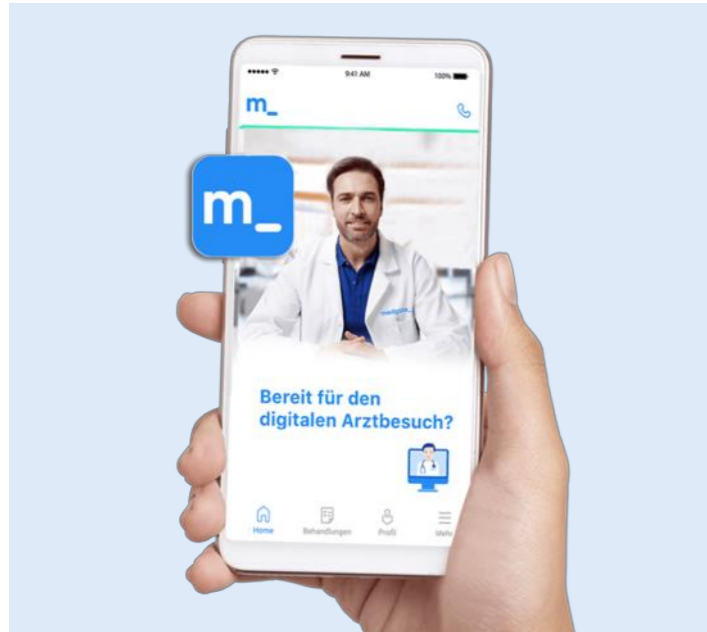


Highlight: Familienangehörige können ohne Risikoprüfung in den Tarifen BKV 1, BKV 2 S, BKV-AS, ComfortPro S, VorsorgePro S im Öffnungszeitraum versichert werden in abhängig vom Tarif des Hauptversicherten.

Rechtsverbindlich sind nur der Gruppenvertrag, die Tarifbedingungen und die jeweils gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

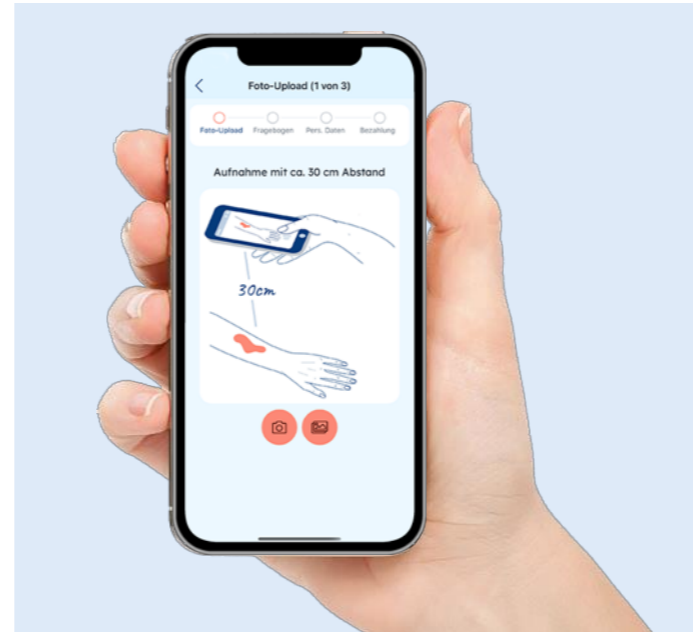


Und es gibt noch mehr außer Rechnungen einzureichen.... Diese Mehrwerte bieten unsere Gesundheitservices



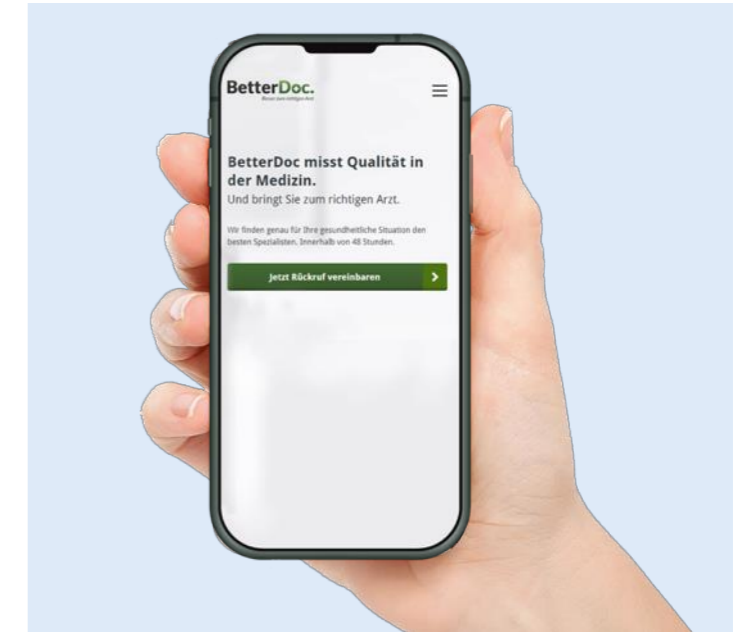
Digitale Sprechstunde

- Unterstützungsangebot für Mitarbeiter bei sogenannten „Bettkantenentscheidungen“
- Termin in der Regel innerhalb von 2 Stunden (in 80% der Fälle)
- Erstkonsultation auf Facharzt-Niveau



Digitaler Hautarzt

- Zusätzlicher Kanal zum Hautarzt durch digitalen Zugang
- Möglichkeit einer Hautbehandlung¹ innerhalb von 24 Stunden. Ob eine Fernbehandlung möglich ist, entscheidet der behandelnde Arzt im Einzelfall. Ist dies nicht der Fall, wird er dies umgehend mitteilen und an einen Arzt vor Ort verweisen.
- Verknüpfung mit Arbeitsmedizin schafft Mehrwert für das Unternehmen



Top-Ärzte-Vermittlung

- BetterDoc findet die geeignetsten Spezialisten vor Ort für eine Behandlung, Operation oder unabhängige Zweitmeinung
- Senkung der AU-Tage durch zielführende Behandlung bei Spezialisten
- BetterDoc sorgt in jeder gesundheitlichen Lage für den richtigen Arzt und kümmert sich anschließend auf Wunsch um eine schnellstmögliche Terminvereinbarung

Mein Firmenservice

Der spezielle Online-Service

Mehr
Information
Mehr Übersicht
Mehr Effizienz

Geringer Verwaltungsaufwand

- Erleichterung in der Verwaltung von Verträgen
- Einfache An- und Abmeldung der Mitarbeiter über das Firmenkunden-Portal

Mit dem Online-Portal organisiert der Arbeitgeber ganz einfach alles rund um die betriebliche Krankenversicherung!



Unser Service für Ihre Beschäftigten

Meine Gesundheit - digitale Leistungseinreichung via App

Die Beschäftigten des Arbeitgebers genießen einen besonderen Service

- Belege digital einreichen und Leistungen beantragen via App „Meine Gesundheit,“
- Kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand für Arbeitgeber

Leistungs-
abrechnung
nicht über
den AG!

Foto-
Funktion für
Android &
iOS



Besonderheiten beim Sachbezug

n. § 8 Abs. 2 Satz 11 EStG



- **Arbeitnehmer erhält** nicht mehr als **maximal 50 € mtl.** als Sachbezug. Wird die Freigrenze überschritten sind die gesamten Zuwendungen steuer- und sozialversicherungspflichtig.
- **Upgrademöglichkeit** auf einen höherwertigen Tarif auf Kosten des Arbeitnehmers ist weiterhin möglich.
- Die **Kostenübernahme** des Arbeitgebers bei einer **Mitversicherung** von Angehörigen **zählt zur Freigrenze** hinzu.
- Die **Arbeitnehmer** dürfen gegenüber dem Arbeitgeber **keinen Anspruch** auf **Auszahlung** des Versicherungsbeitrages besitzen.

Vorteile

- Sozialversicherungs- und lohnsteuerfrei gem. § 8 Abs. 2 Satz 11 EStG i.V.m. § 1 S. 1 Nr. 1 SvEV

Nachteile

- Überwachung der mtl. 50 €-Höchstgrenze durch AG erforderlich und nachweispflichtig

Wichtig: Die aufgeführten Informationen stellen keine verbindliche steuerliche Auskunft dar. Steuerliche Beratung darf nur ein Steuerberater oder eine steuerrechtskundige Person durchführen.

Voraussetzungen zur Pauschalierung n. § 40 EStG



- mindestens 20 Teilnehmer
- jährliche Einmalzahlung des Beitrags zur bKV
- Übernahme der Lohnsteuer durch den Arbeitgeber (= Anwendung des Nettosteuersatzes)
- Arbeitnehmer erhält nicht mehr als maximal 1.000 € p. a. als sonstigen Bezug
- Beantragung beim zuständigen Betriebsstätten-Finanzamt mit Berechnung des Ø (Pauschal-) Steuersatzes für die begünstigten AN. Folgende Angaben sind notwendig und jährlich neu zu beantragen:
 - Ø Beitragsaufwand pro Arbeitnehmer
 - Anzahl der begünstigten Arbeitnehmer
 - Summe der Jahresarbeitslöhne der Begünstigten
 - Ø Steuersatz für die Steuerklassengruppen
 - (I +II+IV), (III), (V+VI)

Vorteile

- Sozialversicherungsfreiheit
- Beitrag wird vom AG pauschal-versteuert, wodurch ggf. Lohnsteuerersparnisse anfallen

Nachteile

- aufwändiges Antragsverfahren für AG
- Überwachung der 1.000 €-Höchst-grenze durch AG erforderlich

Wichtig: Die aufgeführten Informationen stellen keine verbindliche steuerliche Auskunft dar. Steuerliche Beratung darf nur ein Steuerberater oder eine steuerrechtskundige Person durchführen.

Rechtliche Hinweise + wichtige Dokumente für Sie



Muster Betriebsordnung Gesamtzusage

Die Firma _____ (Unternehmer) - nachfolgend Arbeitgeber genannt - erfüllt ihren Mitbestimmungsanspruch bezüglich der betrieblichen Krankenversicherung der nachfolgenden

Betriebsordnung / Gesamtzusage

*Personenbezogene Bezeichnungen beziehen sich - auch im folgenden Text - jeweils auf beide Geschlechter

Präambel
Der Arbeitgeber schließt für seine festangestellten Arbeitnehmer, welche in der deutschen Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichert sind, eine betriebliche Krankenversicherung (BKV) ab. Gleichzeitig ermöglicht der Arbeitgeber durch den Vertragsabschluss mit der Bayerischen Beamtenkrankenkasse (BK), dass sich auch Familienangehörige zu den Konditionen des Gruppenversicherungsvertrags versichern können. Die Versicherungsbeiträge für die Familienangehörigen trägt der Arbeitnehmer.

Diese freiwillige Zuwendung des Arbeitgebers erfolgt im Hinblick auf die Verbundenheit zum Unternehmen und zur Unternehmenskultur. Sie soll der Gesundheit und der Erhaltung von Krankheitskosten dienen.

*Personenbezogene Bezeichnungen beziehen sich - auch im folgenden Text - jeweils auf beide Geschlechter

- Berechtigter Personenkreis**
- Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle unbeschäftigten Arbeitnehmer nach Ablauf der Probezeit, welche in der deutschen Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichert sind.
- Diese Betriebsvereinbarung gilt nicht für Auszubildende, geringfügig Beschäftigte, Werkstudenten, Praktikanten und Zehnteljahre wegen voller Erwerbsminderung.
- Arbeitnehmer, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Betriebsvereinbarung bzw. der erstmaligen Zugehörigkeit zum berechtigten Personenkreis dem Versicherer eine mindestens gleichwertige anderweitige GKV-Ergänzungsversicherung nachweisen und die Teilnahme an der betrieblichen Krankenversicherung ablehnen, nehmen an dieser Betriebsvereinbarung nicht teil. Auch eine spätere Teilnahme an dieser Betriebsvereinbarung ist dann ausgeschlossen. Für die bestehende anderweitige GKV-Ergänzungsversicherung gilt es keine Erstattungen bzw. -vergütungen seitens des Arbeitgebers.
- Betriebliche Krankenversicherung**
- Der Arbeitgeber schließt mit der Bayerischen Beamtenkrankenkasse AG einen Gruppenversicherungsvertrag über die betriebliche Krankenversicherung ab.
- Der berechtigte Personenkreis erhält Versicherungsschutz zu den Konditionen und im Umfang des Gruppenversicherungsvertrags und der Versicherungsbedingungen (Anlage). Die Anlage ist Bestandteil dieser Betriebsvereinbarung.
- Der Versicherungsschutz beginnt frühestens am Inkrafttreten des Gruppenversicherungsvertrags.
- Die berechtigten Personen haben das Recht, Versicherungsleistungen unmittelbar vom Versicherer zu fordern. Es besteht kein Anspruch gegen den Arbeitgeber.

Stand 4/2020

Unternehmen/Firma XXX

Betriebsordnung / Gesamtzusage
für die
betriebliche Krankenversicherung (bKV)

Muster

1

Muster Betriebsvereinbarung mit Zustimmung Betriebsrat

Die Firma _____ (Unternehmer)
- vertreten durch die Geschäftsführung - nachfolgend Arbeitgeber genannt

und der Betriebsrat der _____ (Unternehmer)
- vertreten durch seinen Vorsitzenden -

schließen für die Arbeitnehmer der _____ hinsichtlich der betrieblichen Krankenversicherung die nachfolgende

Betriebsvereinbarung

Präambel
Der Arbeitgeber schließt für seine festangestellten Arbeitnehmer, welche in der deutschen Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichert sind, eine betriebliche Krankenversicherung (BKV) ab. Gleichzeitig ermöglicht der Arbeitgeber durch den Vertragsabschluss mit der Bayerischen Beamtenkrankenkasse (BK), dass sich auch Familienangehörige zu den Konditionen des Gruppenversicherungsvertrags versichern können. Die Versicherungsbeiträge für die Familienangehörigen trägt der Arbeitnehmer.

Diese freiwillige Zuwendung des Arbeitgebers erfolgt im Hinblick auf die Verbundenheit zum Unternehmen und zur Unternehmenskultur. Sie soll der Gesundheit und der Erhaltung von Krankheitskosten dienen.

*Personenbezogene Bezeichnungen beziehen sich - auch im folgenden Text - jeweils auf beide Geschlechter

- Berechtigter Personenkreis**
- Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle unbeschäftigten Arbeitnehmer nach Ablauf der Probezeit, welche in der deutschen Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichert sind.
- Diese Betriebsvereinbarung gilt nicht für Auszubildende, geringfügig Beschäftigte, Werkstudenten, Praktikanten und Zehnteljahre wegen voller Erwerbsminderung.
- Arbeitnehmer, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Betriebsvereinbarung bzw. der erstmaligen Zugehörigkeit zum berechtigten Personenkreis dem Versicherer eine mindestens gleichwertige anderweitige GKV-Ergänzungsversicherung nachweisen und die Teilnahme an der betrieblichen Krankenversicherung ablehnen, nehmen an dieser Betriebsvereinbarung nicht teil. Auch eine spätere Teilnahme an dieser Betriebsvereinbarung ist dann ausgeschlossen. Für die bestehende anderweitige GKV-Ergänzungsversicherung gilt es keine Erstattungen bzw. -vergütungen seitens des Arbeitgebers.
- Betriebliche Krankenversicherung**
- Der Arbeitgeber schließt mit der Bayerischen Beamtenkrankenkasse AG einen Gruppenversicherungsvertrag über die betriebliche Krankenversicherung ab.

Stand 4/2020

Unternehmen/Firma XXX

Betriebsvereinbarung
zur
betrieblichen Krankenversicherung

Muster

1

**Wir erarbeiten mit Ihnen gemeinsam
das beste und passende Konzept**

**Wir erarbeiten individuelle
Versorgungslösungen mit
individuellem Gesundheitsschutz für
Ihre Mitarbeiter**

**Wir begleiten den gesamten Prozess –
von der Planung bis zur
abschließenden Umsetzung und
Beratung ihrer Mitarbeiter**

**Wir sind auch im Leistungsfall – dank
modernster Technik weltweit – für Sie
und ihre Mitarbeiter erreichbar**



Carsten Leber Versicherungskaufmann (IHK)
bKV Spezialmakler

Agentur für nachhaltiges Business
Max-Josef-Weg 1 | 83700 Rottach-Egern

+49 (0) 171 406 99 71
c.leber@tegernsee.business
www.tegernsee.business
www.bkv-vital.de

In Kooperation mit...

VER | SICHER | UNGS
KAMMER
BAYERN

Versicherungskammer Bayern
Warngauer Straße 30 | 81539 München
www.vkb.de